

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen

(Ausbaubeitragssatzung - ABS -)

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wartmannsroth folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen vom 24.08.2004 (LRABl Nr. 18 vom 04.09.2004, lfd. Nr. 230), zuletzt geändert mit Satzung vom 19.04.2006 (LRABl Nr. 8 vom 22.04.2006, lfd. Nr. 140) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 3 Nr. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Reicht die bauliche oder gewerbliche oder sonstige vergleichbare Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Tiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.“

2. § 8 Absatz 5 erhält folgenden Zusatz als Satz 1:

„Grundstücke im Außenbereich, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden mit 5 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wartmannsroth, 15.03.2011
Gemeinde Wartmannsroth

Siegel

Karle
Erster Bürgermeister